

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	3/0010/2004
	Erstelldatum:	08.03.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Mei
Abfallentsorgung; Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2004; Optimierung der Sperrmüllfassung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	16.03.2004	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht dargestellten Maßnahmen zur Optimierung der Sperrmüllfassung besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2004 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 36, 2002) die Neufassung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2004 beschlossen. Als Leitlinie für die Abfallentsorgung der Stadt Amberg in den Jahren 2004 bis 2008 bildet es die Grundlage für die in diesem Zeitraum zu treffenden Einzelentscheidungen.

Im Jahr 1990 wurde die allgemeine Sperrmüllabfuhr durch eine individuelle Abfuhr nach vorheriger Anmeldung beim beauftragten Entsorgungsunternehmen ersetzt. Auf diese Weise wurde der Missbrauch der Sperrmüllabfuhr eingeschränkt und eine bessere Kontrolle über die zu entsorgenden Materialien gewährleistet. Die derzeit anfallenden Sperrmüllmengen liegen in Amberg zwischen 8 und 10 kg pro Einwohner und damit weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 18,3 kg/Einw. (Quelle: LfU, Abfallwirtschaft, Hausmüll in Bayern, Bilanzen 2002, Seite 47, Tab. 28). Um dieses System der Sperrmüllfassung im Sinne des Abfallwirtschaftskonzeptes weiter zu entwickeln, soll das Potenzial für eine optimierte Erfassung noch besser genutzt werden.

Die Sperrmüllabfuhr weist insbesondere bei der Anmeldung einige Schwachpunkte auf, die bei der telefonischen Abfallberatung immer wieder zu Tage treten. Bei der Bevölkerung herrscht ein großes Informationsdefizit darüber, welche Gegenstände bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden dürfen. Die Folge ist, dass nicht unter den Begriff Sperrmüll fallende Abfälle bei der Abfuhr nicht mitgenommen werden und dann auf Kosten der Allgemeinheit gesondert entsorgt werden müssen, da ein Verursacher nicht mehr zweifelsfrei feststellbar ist. Die seit längerer Zeit nicht mehr mögliche Ermittlungstätigkeit kommt solchen Praktiken entgegen.

Derzeit erfolgt die Sperrmüllabfuhr nach vorheriger, oft sehr kurzfristiger, telefonischer Anmeldung bei der Firma Schmid & Zweck. Auch hier besteht ein hoher Beratungsaufwand am Telefon, der nicht selten durch sprachliche Verständigungsschwierigkeiten erschwert wird. Dadurch wird die Tourenplanung bei kurzfristigen Anmeldungen für das Entsorgungsunternehmen kompliziert.

Um diese Schwachstellen auszumerzen, soll die Sperrmüllabfuhr künftig rechtzeitig schriftlich angemeldet werden - mit Hilfe von Anmeldeformularen aus einem geplanten „Sperrmüll-Prospekt“. Eine ebenfalls schriftliche Terminmitteilung acht Tage vor der Abfuhrwoche durch die Entsorgerfirma garantiert eine optimale und kostengünstige Tourenplanung. Detaillierte Informationen im dreigeteilten Prospekt (Information, Anmeldung, Zahlschein) sollen Unklarheiten bei der Sperrmüllabfuhr und damit wilde Müllablagerungen minimieren. Der Bürger meldet konkrete Gegenstände (z. B. Sessel, Lattenrost, Stühle) zur Entsorgung an und kann auf die richtigen Entsorgungswege hingewiesen werden, sollte etwas nicht zum Sperrmüll gehören. Ausländische Mitbürger mit Sprachschwierigkeiten können sich die schriftlichen Informationen übersetzen lassen.

Die „Sperrmüll-Prospekte“ sollen in öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Banken sowie bei den Wertstoffhöfen aufliegen.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss
Referat 3
Amt 3.2
z. Akt Beschlussvorlagen